

22. IV. 1915

Der geringe Wohlgeschmack mancher Wiener Kriegsbrote.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „In der Sonntagnummer vom 18. d. brachten Sie unter der Ueberschrift „Der geringe Wohlgeschmack mancher Wiener Kriegsbrote“ verschiedene Ansichten eines Bäckers über die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung zum Ausdruck. So wird in diesem Artikel gesagt, daß der Bäcker, wenn er „süchtigeres“ Brot machen will, als mit den ihm zugewiesenen Mehlarthen möglich ist, sich genötigt sieht, zu anderen Sorten zu greifen, deren Verwendung sonst verpönt ist, zum Beispiel zu dem Achter- oder Futtermehl, ferner, daß dieses aber in hohem Maße kleiehaltig ist, wodurch das Brot einen bitteren Geschmack erhält“. Dieser Darstellung möchte ich entgegenreten.

Da sowohl der Weizen wie auch der Roggen schon seit Monaten mit 82 Prozent ausgemahlen werden müssen, und in diesen 82 Prozent Mehl das sogenannte Achter- oder, wie es auch genannt wird, Futtermehl, sowie überdies ein Teil des feinen Kleie enthalten ist, so kann, wie man meinen sollte, dieses Achtermehl doch nicht separat zum zweitenmal auf den Markt gebracht werden. Unzutreffend ist auch die Ansicht, daß das Achter- oder Futtermehl in Folge des Kleiegehaltes bitter wäre. Dieses dunkle, eiweißreichere Mehl schmeckt sogar süßer als das weiße, stärkehaltigere Mehl, vorausgesetzt, daß es unverdorben ist. Futtermehl und Kleie nehmen, ebenso wie das weiße Mehl, erst dann einen bitteren Geschmack an, wenn sie in Folge übermäßig langer, beziehungsweise ungeeigneter Aufbewahrung verdorben sind. Altes, ranziges Futtermehl und ebensolche Kleie eignen sich aber auch zur Tierfütterung schlecht. Erst durch längeres Verfochen können solche Mahlprodukte, wenn die Verdorbenheit und Zerfetzung derselben nicht schon zu weit vorgeschritten ist, wieder einigermaßen zur Viehfütterung brauchbar gemacht werden.

Wie schon erwähnt, dürfte eine Ansammlung von Futtermehl- und Kleievorräten seit Geltung der Kriegsverordnung über die 82prozentige Getreideausmahlung nicht vorgekommen sein. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß noch altes, verdorbenes, aus früherer Zeit stammendes Achtermehl heimlich zum Verkaufe gebracht, und daß unter der Bezeichnung Achter- oder Futtermehl auch feinvermahlene Getreideabfälle, ebensolche Gerstefleie, ranziges Maismehl und dergleichen, abgesetzt werden, worauf in vorkommenden Fällen die Marktbehörden aufmerksam zu machen wäre.

H. E.